

*schichte*, 562f. hatte sich Wallenstein in seinen Verhandlungen mit Kursachsen (Arnim), Schweden und der böhm. Opposition (Thurn) auf ein Spiel eingelassen, das mit Kälte (Axel Oxenstierna) oder Verschlagenheit (Arnim) beantwortet wurde. Nach dem einseitigen Scheitern der Gespräche mit Arnim (vgl. Arnims Brief an Hz. Wilhelm IV., 9./19. 10. 1633, in Irmer [s. Anm. 9] III, 12) versuchte der Friedländer diesen wohl zu düpiieren und damit auch Kursachsen zu demonstrieren, daß der Kaiser als Bündnispartner mächtiger als der Schwede sei. Der von Opitz berichtete Ausspruch des quidam primariae notae bezeugt – wenn er denn auf Arnim zurückgeht – , daß dieser das wußte und seinem Kurfürsten und anderen auch schmackhaft zu machen suchte. Daher zogen es Arnim und Kf. Johann Georg I. denn schließlich auch vor, statt mit Wallenstein zu konspirieren, eine Verständigung mit dem Kaiser anzustreben. Wie Oxenstierna Wallensteins Angebote nach der Niederlage von Steinau einschätzte, geht aus seinem Brief an Dr. Jacob Löffler und Philipp Streiff v. Lauenstein (vgl. Anm. 22) vom 14. 10. 1633 hervor: „[...] ob ess wohl scheint, ob solte der herzog von Friedtlandt ein nit geringe victori gegen die unsserige erhalten haben, so lest er doch nit ab, furters mit tractaten sich auffzuhalten und selbige ultro den Teutschen fursten zu offeriren, die doch allerseits dohin einlauffen, dass alle frembde hülfen und insonderheit beydter cronen Schweden und Franckreich sollen vor allen dingen auss dem reich abgeschaffet, alsdann ein frieden in demselben fueglich könne gestiftet werden.“ *AOSB FA X*, 67. Der schwed. Generalquartierleutnant Melchior Schlomech soll laut einer Nachricht vom 27. 10. 1633 Arnim verdächtigt haben, mit Wallenstein in der Niederlage von Steinau konspiriert zu haben, um die Schweden aus dem deutschen Reich herauszudrängen (Irmer [s. Anm. 9] III, 40). Trotz seiner diplomatischen Kontakte konnte Opitz signifikante Daten wie diese Haltung, den Ausspruch Arnims oder den Befehl zur Übergabe der Dominsel nicht wie ein Historiker oder allwissender Politicus im Geflecht der Intrigen verfolgen und in weitgesteckte politische Planungen einordnen. Oder ließ er hier – im Brief an einen Hofmann der Piasten – seiner Indignation und seinem schlesischen Patriotismus einfach die Zügel schießen? Zumindestens scheint Opitz’ demonstrativ proschwedische Parteinahme und die Verharmlosung seines eigenen prokaiserlichen Diensts (s. Anm. 4) zu sehr Schweinitz oder dessen Herren nach dem Munde geredet zu sein. – 11 Lat. patella, Schüssel, Opferplatte. Zur Redensart bei Hieron. epist. 127, 9 vgl. Karl Ernst Georges: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. 8. Aufl. v. Heinrich Georges. 2 Bde. Ndr. Darmstadt 1985, II, 1505: „gleiche Brüder, gleiche Kappen“; Hieron. epist. 7, 5: accessit huic patellae dignum operculum. Thurn erklärte gegenüber Oxenstierna die Antwort, die sein verräterischer Obrist Beyer auf Wallensteins Ansinnen diesem überbracht hatte, für gefälscht, da er als Gefangener, der im übrigen eher zu sterben bereit gewesen sei, eine solche Ordre nicht mit Autorität erteilen konnte. Er habe sich aber dennoch auf Bitten seiner Offiziere zur Unterschrift bewegen lassen, da er in der hoffnungslosen Lage dadurch keinen Schaden mehr stiften konnte. S. Irmer [s. Anm. 9] III, 36f. Vgl. Arnims kritischen Brief an Hz. Wilhelm IV. v. 9./19. 10. 1633 in: Irmer III, 12; vgl. a. a. O., 25 u. 28. Zu Beyer, der seinen Dragonern beim Herannahen Wallensteins verbot, auf dessen Truppen zu feuern, vgl. den Brief Hz. Franz Albrechts von Sachsen-Lauenburg (FG 194) v. 9./19. 10. 1633 an Arnim; Gaedeke (s. Anm. 10), 201. Dort auch Franz Albrechts Mitteilung: „[...] hat zwar der Graf ahnfangs uf die trencheen steigen undt sich wehren, der Duwall auch feuer geben laßen wollen, Es hat aber hernach der Graf, vielleicht aus dieser Ursachen, weil der hertzog Sie betrauet alle ufhenken zulaßen, Keine wehr thun laßen vorgehend, das Sie durch accorts der Krohn Schweden mehr Dienste thun kenten, welcher doch nicht anders gewesen, als das Sie alles Volck unterstellen, die Officirer aber in arrest so lange sein solten, bies Schlesien quittiret, und das andere Volck aus unsern besatzungen zue Ihnen kehme, Sol zwar nicht gefangen gehalten sein jedoch werden Sie ubel tractiret das Sich viel officire unterstellen laßen, wiewohl ihrer auch viel durchgehen.“ Der Titel der in der ersten Person gehaltenen ersten Verteidigungsschrift Thurns lautet: